

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	08.05.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	07.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wasserversorgungskonzept (WVK)**

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage.

**Begründung:**

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) vom Juli 2016 haben die Kommunen in NRW nach § 38 Abs. 3 LWG ein Wasserversorgungskonzept (WVK) aufzustellen und der Bezirksregierung vorzulegen. Das Konzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben. Darin soll nachgewiesen werden, dass die Kommunen der Pflicht einer langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nachkommen. Dies geschieht anhand von Gliederungsvorgaben und Arbeitshilfen des Landes, nach denen der Stand und die künftige Entwicklung der Wasserversorgung dargelegt werden. Das WVK beschreibt beispielsweise die Hydrogeologie, die Wasserversorgungssysteme sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Damit liegt erstmals eine umfassende öffentliche Darstellung für diesen bedeutsamen Bereich der Daseinsvorsorge vor. Diese macht auch deutlich, dass die Sicherstellung qualitativ hochwertigen Wassers in stets ausreichenden Mengen einen hohen Aufwand bei sich ständig verändernden Rahmenbedingungen erfordert und dies auch künftig so sein wird. Neue Herausforderungen sind beispielsweise der Schutz vor Cyber-Angriffen, mögliche Folgen des Klimawandels oder ein zunehmender Wasserverbrauch aufgrund des Bevölkerungswachstums.

Die Vorlagepflicht für das WVK liegt bei der Kommune. Gleichwohl sind die Inhalte wesentlich durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH erarbeitet worden. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem Umweltamt. Auch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Feuerwehramt und das Bauamt waren beteiligt.

Für dieses erste Wasserversorgungskonzept 2018 kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die Stadt Bielefeld über ein sicheres System mit qualitativ und quantitativ gutem Wasser zur Versorgung der Bevölkerung sowie die gewerbliche und industrielle Wirtschaft verfügt.

**Anja Ritschel**  
**Erste Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.